GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136 LUFTKURORT



Tel: 03687 81812 Fax: 03687 81710 Email: office@ramsau.at Web: www.ramsau.at UID-Nr.: ATU 28592902 DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 18.10.2024

Abgenommen am:

Kundmachung

Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBI. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBI. Nr. 75/2015.

05.11.2024

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-40/2024	Frau Evelyn Perhab , Rössing 18 , Dachgeschoßausbau sowie die Errichtung und Erweiterung von Balkonen und Terrassen am bestehenden Wohn-, und Betriebsgebäude	673/6	Bauverfahren	67610
11:00	131/9-B-41/2024	Frau/Herr Pitzer Jana und Bliem Georg, 1100 Wien, Umbau des bestehenden Obergeschoßes sowie Dachgeschoßes des bestehenden Wohnhauses sowie Errichtung einer Personenaufzugsanlage einer Luftwärmepumpe und Erweiterung der Photovoltaikanlage	93/3	Bauverfahren	67606
11:45	131/9-B-42/2024	Herr/Frau Scherz Heinz und Silvia Wr. Neustadt, Rößler Silvia, Bruckneudorf, Errichtung einer Steinschlichtung, Wiederherstellung einer Mulde zur Oberflächenentwässerung und Geländeveränderung	535/10	Bauverfahren	67606
12:30	131/9-Ben- 3/2024	Fa. Sporthotel Matschner GmbH, Ramsau, Umbau des bestehenden Hotelgebäudes, Zubau von Kojen an der Nordseite, Errichtung einer	232/13	Benützungsbewil ligung	67610

		Photovoltaikanlage, Errichtung einer			
		Ziermauer mit Logo			
13:00	131/9-Ben-	Gemeinde Ramsau, Errichtung eines	232/5	Benützungsbewil	67610
	24/2024	temporären Gebäudes zur		ligung	
		Kinderbetreuung (Kindergarten) in			
		Containerbauweise inkl. Einfriedung			
13:30	131/9-Ben-	Gemeinde Ramsau, Umbau des	9/6	Benützungsbewil	67610
	11/2024	bestehenden Volkschulgebäudes		ligung	
		sowie des angeschlossenen			
		Trainingszentrums zur Errichtung			
		einer Kinderkrippe sowie			
		Kindergartenräumlichkeiten			

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, soferne sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen, Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.

BAM Christian Engelhardt